



Einladung und Ausschreibung zu den



Sächsische Schülermeisterschaften

Slalom 2023

DSV SPR Kat III

[3757MSBS]

Sonntag, 05.03.2023

Schöneck / Vogtl.

Veranstalter:	Skiverband Sachsen e. V.
Rennbeauftragter:	Maik Müller (Sportwart Alpin)
Organisator:	SC Schöneck
Termin:	Sonntag, 05.03.2023
Rennorganisation Jury:	Rennleiter: Stefan Katz Schiedsrichter: wird bei Mafü festgelegt Trainervertreter: wird bei Mafü festgelegt
Zeitnahme / EDV:	Andreas Gerber / Jens Pieper
Medizinische Absicherung:	Bergwacht Schöneck
Teilnahmeberechtigt:	Schüler AK U14 / U16 mit gültigem Startpass aus Skivereinen des DSV
Altersklasseneinteilung:	U14w, U14m, U16w, U16m





Programm: Sonntag 05.03.2023

08.00Uhr Startnummernausgabe im Bereich Rennbüro an der Schirmbar
08.25Uhr Mannschaftsführersitzung im Anstellbereich Skilift
08.55Uhr Besichtigung 1. Lauf
09.30Uhr Start 1.DG Slalom U14/U16w U14/U16m

Siegerehrung ca. 45 Min. nach Rennende im Zielbereich

Änderungen Zeitplan vorbehalten.

Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden nach der DWO durchgeführt.
Wettkampfort:	Schöneck / Rennstrecke Streu Grün
Meldungen:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	02. März 2023, 20:00 Uhr Nachmeldungen werden nicht zugelassen.
Nenngeld:	15.00 €
Skipass:	Gemäß Preisliste Skigebiet
Auslosung:	EDV-Losung, 03. März 2023
Ehrungen DSV SPR Kat III:	Pokale Platz 1-3
Ehrungen Sachsenmeisterschaft:	Medaillen Platz 1-3; Urkunden Platz 1-6
Ergebnisse:	www.skiverbandsachsen.de www.deutscherskiverband.de
Auskunft:	Stefan Katz, Tel: +49 173 4871379
Hinweise:	Imbiss / Versorgung an der Schirmbar
Informationen:	WhatsApp Gruppeneinladung über www.rennmeldung.de





Haftung:

Der Deutsche Skiverband übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

